



C/39/12

ORIGINAL: deutsch/englisch/französisch

DATUM: 23. September 2005

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

DER RAT

Neununddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 27. Oktober 2005

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Gemäß der auf der sechszwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis wird empfohlen, daß die Berichte der Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im voraus schriftlich vorgelegt werden, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.
2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Die von folgenden Mitgliedern und Beobachtern übersandten Berichte sind in den Anlagen I bis XVIII (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten) enthalten: Südafrika, Albanien, Deutschland, Österreich, Belgien, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Republik Moldau, Vereinigtes Königreich, Serbien und Montenegro, Slowenien, Schweden, Schweiz, Tunesien, Türkei und Ukraine.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

SÜDAFRIKA

SORTENSCHUTZ1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1 Südafrika ist im Begriff, seine innerstaatlichen Rechtsvorschriften bezüglich der Züchterrechte zu überprüfen.
- 1.2 Südafrika hat die Akte von 1991 des Übereinkommens noch nicht ratifiziert.
- 1.3 Die Pflanzenzüchtergebühren wurden mit Wirkung ab 1. April 2005 erneut angehoben. Es handelt sich um einen jährlichen Prozeß; die Gebühren werden erhöht, um mit der Teuerung und den Gehaltserhöhungen Schritt zu halten. Einzelheiten über die Erhöhungen wurden der UPOV mitgeteilt.
- 1.4 Eine Einwendung ging bezüglich der Erteilung eines Züchterrechts für eine Sorte von *Capsicum* ein. Die Aussagen und die Gegendarstellungen der beiden betreffenden Unternehmen gingen ein, und die Einwendung wird demnächst angehört werden, vermutlich im Oktober 2005.
- 1.5 Der Schutz wurde auf 22 Gattungen und Arten ausgedehnt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

In dieser Hinsicht gab es keine weiteren Entwicklungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. September 2003 bis 30. August 2004 wurden 224 Anträge auf Züchterrechte eingereicht und 111 Züchterrechte erteilt. Zum 30. August 2004 befanden sich 806 neue Anträge in Prüfung und waren 1 655 Züchterrechte in Kraft. Weitere Einzelheiten sind nachstehend angegeben.

| | Landwirtschaftliche Arten | Gemüsearten | Zierarten | Obstarten | Insgesamt |
|------------------------|---------------------------|-------------|-----------|-----------|-----------|
| Gestellte Anträge | 51 | 27 | 124 | 62 | 264 |
| Erteilte Züchterrechte | 35 | 16 | 61 | 27 | 139 |
| Gültige Züchterrechte | 569 | 227 | 788 | 255 | 1 839 |
| Anhängige Anträge | 274 | 16 | 385 | 294 | 969 |

Südafrika hat noch immer mit Schwierigkeiten bei der Erteilung von Züchterrechten im Rahmen der Neuheitsvoraussetzungen der UPOV (vier bzw. sechs Jahre) zu kämpfen. Bis das Potential einer Sorte in Europa geprüft und bewertet ist, wurde sie in Europa bereits während zweier oder dreier Jahre verkauft. Nach weiteren zwei bis drei Jahren Quarantäne und weiteren drei bis vier Jahren in Südafrika sind die Sorten in der Regel ‚zu alt‘, um in Südafrika noch ein Züchterrecht zu erhalten.

Ferner sind wir über einen neuen Trend besorgt, der in Südafrika in Entstehung begriffen ist, da einzelne Züchterrechtsinhaber anderen nicht eine Sorte, sondern lediglich das Recht auf Nutzung der Sorte verkaufen. Das Material verbleibt im Besitz des Züchters. Dies erfolgt aufgrund eines Vertrags zwischen den entsprechenden Parteien.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die sich stetig verringernden Unterschiede zwischen Sorten sind nach wie vor unser größtes Problem; deshalb treten mitunter häufiger Probleme bei der Unterscheidung zwischen Sorten auf.

Freiabblühende Sorten von Mais sind nach wie vor sehr beliebt und werden in Südafrika laufend angebaut, insbesondere für den afrikanischen Markt. Eines der größten Probleme mit diesen Sorten ist deren Erhaltung. Die einzige Lösung besteht darin, das Saatgut dieser Sorten überhaupt nicht zu sortieren, da dies stets zu einer Veränderung der genetischen Struktur der Sorte führt, was wiederum jedes Jahr Unterschiede zwischen den Sorten zur Folge hat.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Seminare, Lehrgänge und Arbeitstagungen werden während des Jahres laufend durchgeführt, um eine Schulung über die Vorteile der Züchterrechte und der Sortenlisten anzubieten.

6. Verwandte Tätigkeitsbereiche

Es werden weiterhin genetisch veränderte Sorten geprüft. Im vergangenen Jahr wurden genetisch veränderte Sorten von Baumwolle, Mais und Sojabohne freigesetzt.

Anträge auf allgemeine Zulassung zum Anbau/die gewerbsmäßige Erzeugung genetisch veränderter Sorten mit kombinierter Insekten- und Herbizidresistenz („stacked genes“) werden zur Zeit geprüft, und es werden auch Anträge für Sorten von Mais mit „stacked genes“ erwartet.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

ALBANIEN

SORTENSCHUTZ1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

Das Gesetz über „Züchterrechte“ wurde in Albanien gebilligt. Dieses Gesetz wurde dem Rat der UPOV Anfang 2004 zur Stellungnahme über die Vereinbarkeit mit der Akte von 1991 des Übereinkommens unterbreitet. Der Rat erklärte auf seiner außerordentlichen Tagung vom 2. April 2004, das albanische Gesetz sei mit der Akte von 1991 des Übereinkommens vereinbar, und entschied, daß die albanische Regierung ihre Beitrittsurkunde hinterlegen könne. Inzwischen wurden die Durchführungsbestimmungen und die Urkunde über den Beitritt zur UPOV ausgearbeitet. Im Mai 2005 billigte unser Parlament das Gesetz über den Beitritt unseres Landes zum UPOV-Übereinkommen. Unser Minister für Auswärtige Angelegenheiten hat die Beitrittsurkunde bereits beim Verbandsbüro der UPOV hinterlegt.

Gemäß der Empfehlung des Rates wurden Entwürfe zur Änderung des Gesetzes ausgearbeitet. Im Laufe dieser Arbeit erhielten wir Beratung über die Gesetzgebung von Herrn Barry Greengrass.

Ferner wurden die Sortenschutzvorschriften und -gebühren gebilligt. Der Sortenschutz erstreckt sich auf 22 Arten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Der Abschluß neuer Abkommen ist im Gange oder vorgesehen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Die einschlägige Abteilung des Nationalen Saatgutinstituts (NSI) hat ihren Betrieb aufgenommen.
- Die Verwaltungsverfahren wurden gebilligt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die technischen Prüfungsverfahren wurden an die UPOV-Verfahren angepaßt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Es fanden Seminare für die Ausbildung von DUS-Prüfungssachverständigen statt.
- Verantwortliche nahmen an den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen und des Technischen Ausschusses der UPOV teil.
- Herr Arnold van Wijk leistete technische Unterstützung bei der Umsetzung des Züchterrechtssystems.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE

Der Katalog der zum Vertrieb zugelassenen Sorten für 2005 wurde veröffentlicht.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

DEUTSCHLAND

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Am 28.01.2005 wurde das Sortenschutzgesetz im Hinblick auf die Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen geändert.

1.2 Keine Anmerkungen

1.3 Keine Anmerkungen

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Anmerkungen

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkungen

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Berichtszeitraum empfing das Bundessortenamt Delegationen aus den Nichtverbandsstaaten Saudi-Arabien und Serbien und Montenegro sowie den Verbandsstaaten Bulgarien, Frankreich und der Tschechischen Republik.

VERWANDTE GEBIETE

Keine Anmerkungen.

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

ÖSTERREICH

SORTENSCHUTZ1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Gebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit für Tätigkeiten nach dem Sortenschutzgesetz 2001 (Sortenschutzgebührentarif 2005-SST 2005, gültig ab 1. Juli 2005).

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Erweiterung der Artenliste auf Sorten aller Pflanzengattungen und -arten ist in Vorbereitung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Erweiterung der Prüfvereinbarung mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamts.

Prüfvereinbarung mit Ungarn ist in Vorbereitung

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Tätigkeiten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit auf dem Gebiet des Sortenschutzes (Zeitraum 1. September 2004 bis 31. August 2005):

| | |
|---------------------------------|-----|
| Zahl der Anmeldungen: | 1 |
| Zahl der erteilten Schutztitel: | 4 |
| Zahl der Beendigungen: | 9 |
| Zahl der gültigen Schutztitel: | 126 |

VERWANDTE GEBIETERegelungen auf dem Gebiet der Gentechnik

Bisher wurden in Österreich noch keine Freisetzen genehmigt.

[Anlage V folgt]

ANLAGE V

BELGIEN

SORTENSCHUTZ1. Lage auf dem Gebiet der GesetzgebungAnpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Dieses Vorhaben ist im Gange. Der Vorentwurf des Gesetzes wird den betreffenden Fachverbänden demnächst zur Einsichtnahme vorgelegt.

Der Zugang zum Sortenschutz nach der Akte von 1991 ist indessen auf belgischem Hoheitsgebiet aufgrund der für diesen Bereich geltenden europäischen Regelung nach wie vor über das Gemeinschaftliche Sortenamt möglich.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung- Änderungen der Verwaltungsstruktur

Keine Änderung.

- Tätigkeitsvolumen – Lage zum 31. August 2005

Seit der Inkraftsetzung der Sortenschutzgesetzgebung in Belgien wurden bis zum 31. August 2005 2 239 Schutzanträge eingetragen und 1 788 Schutztitel ausgestellt, von denen 298 noch in Kraft sind.

ENTWICKLUNGEN IN VERWANDTEN TÄTIGKEITSBEREICHENNationale Sortenkataloge

- Erlaß der wallonischen Regierung vom 27. Mai 2004 bezüglich der Prüfungen für die Zulassung von Sorten von landwirtschaftlichen Arten und Gemüsearten in den nationalen Katalog.

Saat- und Pflanzgutkontrolle – Zertifizierung

- *Besluit van de Vlaamse regering van 25 maart 2005 houdende reglementering van de handel in en de keuring van zaaizaad van groenvoedergewassen*
= Erlaß der flämischen Regierung vom 25. März 2005 betreffend die Regelung des Handels mit und die Kontrolle von Saat- und Pflanzgut von Futterpflanzen

- Erlaß der Regierung der Hauptstadtregion Brüssel vom 3. Mai 2005 betreffend den gewerbsmäßigen Vertrieb von Saatgut von Futterpflanzen
- Erlaß der wallonischen Regierung vom 21. April 2005 betreffend den gewerbsmäßigen Vertrieb von Vermehrungsmaterial von Obstpflanzen sowie von Obstpflanzen, die zur Erzeugung von Obst bestimmt sind
- *Besluit van de Vlaamse regering van 18 maart 2005 houdende het in de handel brengen van teeltmateriaal en plantgoed van groentegewassen, met uitzondering van groentezaden*
= Erlaß der flämischen Regierung vom 18. März 2005 betreffend den gewerbsmäßigen Vertrieb von Vermehrungsmaterial von Gemüsepflanzen, mit Ausnahme des Saatguts von Gemüsepflanzen
- *Besluit van de Vlaamse regering van 18 maart 2005 houdende het in de handel brengen van teeltmateriaal van fruitgewassen, alsmede van fruitgewassen die voor de fruitteelt worden gebruikt*
= Erlaß der flämischen Regierung vom 18. März 2005 betreffend den gewerbsmäßigen Vertrieb von Vermehrungsmaterial von Obstpflanzen sowie von Obstpflanzen, die zur Erzeugung von Obst bestimmt sind

Gesetzgebung im Bereich der Freisetzung und der Vermarktung genetisch veränderter Organismen (GVO)

- Königlicher Erlaß vom 21. Februar 2005 zur Regelung der absichtlichen Freisetzung genetisch veränderter Organismen oder von Produkten, die solche enthalten, in die Umwelt. Dieser Erlaß setzt die Richtlinie 2001/18/EG des Europaparlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt in belgisches Recht um.

Rechtlicher Schutz biotechnologischer Erfindungen

- Ergänzungsgesetz vom 28. April 2005 zum Gesetz vom 28. März 1984 über Erfindungspatente bezüglich der Patentfähigkeit biotechnologischer Erfindungen. Dieses Gesetz setzt die Richtlinie 98/44/EG des Europaparlaments und des Rates vom 6. Juli 1991 über den Schutz biotechnologischer Erfindungen in belgisches Recht um.

Sonstiges

- Richtlinie 2004/48/EG des Europaparlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums. Die Richtlinie über die Anwendung der Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums, wie der Urheber- und verwandter Rechte, der Handelsmarken, der Gebrauchsmuster oder der Patente wurde im April 2004 angenommen. Die Mitgliedstaaten müssen die Gesetzgebungs-, Verordnungs- und Verwaltungsbestimmungen, die für die Anpassung an diese Richtlinie erforderlich sind, bis spätestens 29. April 2006 in Kraft setzen. Ein Vorentwurf eines Gesetzes wurde von der Verwaltung fertiggestellt.

- Ein Vorentwurf eines Gesetzes zur Strafverfolgung von Nachahmung und Piraterie bezüglich der Rechte des geistigen Eigentums wurde von der Verwaltung fertiggestellt.

[Anlage VI folgt]

ANLAGE VI

LETTLAND

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Das am 31. Mai 2002 in Kraft getretene Sortenschutzgesetz ist mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbar. Wir arbeiteten Änderungen des lettischen Sortenschutzgesetzes aus (die abgeschlossen sind). Die Änderungen könnten Ende 2005 in Kraft treten.

1.2 Präzedenzrecht: Keine Anmerkungen.

1.3 Keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Die zweiseitige Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung mit dem COBORU (Polen) wurde 1995 unterzeichnet.
- Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung mit dem CPVO wurde im Dezember 2004 geschlossen.
- Die bilaterale Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung mit dem Pflanzenerzeugungsinspektorat (Estland) ist im Gange.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

3.1 Änderungen der Verwaltungsstruktur: Keine Änderungen.

3.2 Änderungen der Amtsverfahren und -systeme:

- Am 1. Mai 2004 wurde Lettland Mitgliedstaat der Europäischen Union;
- Die erste Ausgabe des lettischen Amtsblatts für Züchterrechte in Lettisch und Englisch wurde an das Verbandsbüro der UPOV in Genf und die UPOV-Mitglieder übersandt.

3.3 Sortenschutzstatistik

| Jahr | Anträge eingereicht von: | | | Schutztitel erteilt an: | | | Im Bezugsjahr abgelaufene Schutztitel | Ende des Bezugs- jahres gültige Schutztitel |
|------|--------------------------|-----------|-----------|-------------------------|-----------|-----------|--|---|
| | Inländer | Ausländer | Insgesamt | Inländer | Ausländer | Insgesamt | | |
| 2000 | 19 | 41 | 60 | 45 | 0 | 45 | 1 | 113 |
| 2001 | 38 | 89 | 127 | 19 | 4 | 23 | 7 | 129 |
| 2002 | 27 | 13 | 40 | 35 | 29 | 64 | 0 | 193 |
| 2003 | 7 | 17 | 24 | 16 | 8 | 24 | 6 | 211 |
| 2004 | 11 | 5 | 16 | 18 | 22 | 40 | 1 | 250 |

Im Jahre 2004 von Ausländern eingereichte Anträge (erste Zeile) und an Ausländer erteilte Schutztitel (zweite Zeile), aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern der Antragsteller:

| Herkunftsland | DE | MD | MX | NL | NO | NZ | PL | PT | RO | RU | SE | SI | SK | UA | US | UY | ZA | BY | TOTAL |
|--------------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-------|
| Berichterstattendes Land | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| LV Lettland | 1 | - | - | - | - | - | 4 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 5 |
| | 8 | - | - | 3 | - | - | 1 | - | - | - | 10 | - | - | - | - | - | - | - | 22 |

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die DUS-Prüfung wurde in Lettland im Jahre 2004 durchgeführt an:

| Art | Für Lettland | Für Estland |
|--------------------------------|--------------|-------------|
| <i>Malus Mill.</i> (Obstarten) | 4 | 17 |
| <i>Ryus communis</i> L. | | 2 |
| <i>Prunus cerasus</i> L. | | 15 |
| <i>Prunus domestica</i> L. | | 9 |
| <i>Ribes nigrum</i> L. | | 5 |
| <i>Rubus idaeus</i> L. | 1 | 2 |
| <i>Rosa</i> L. | 3 | |
| <i>Rhododendron</i> L. | 6 | |

[Anlage VII folgt]

ANLAGE VII

LITAUEN

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen:

- Sortenschutzgesetz der Republik Litauen (Amtsblatt, 2001, Nr. 104-3701);
- Verordnung Nr. 710 der Regierung der Republik Litauen vom 15. Dezember 2005 über die Ersetzung der Verordnung der Republik Litauen Nr. 1458 vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze (Amtsblatt, 2005, Nr. 81-2958);
- Verordnung Nr. 1473 der Regierung der Republik Litauen vom 19. September 2002 über die Ersetzung der Verordnung der Republik Litauen Nr. 1458 vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze (Amtsblatt, 2002, Nr. 93-3987);
- Verfügung Nr. 14 des Direktors des Staatlichen Sortenpflanzungszentrums Litauens vom 5. August 2003 über die Genehmigung von Antragsformblättern für die Erteilung des Sortenschutzes und die Formblätter der Technischen Fragebogen für alle geschützten Pflanzenarten;
- Verfügung Nr. 3 D – 371 des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen vom 23. Juni 2004 über die Vergütung.

1.2 Sortenschutzgesetz der Republik Litauen;

1.3 Verfügung Nr. 288 des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen vom 1. August 2002 über die Genehmigung der Liste der in der Republik Litauen schutzfähigen Pflanzengattungen und -arten und über die Ernennung des Verwalters der Liste der in der Republik Litauen geschützten Sorten (Amtsblatt, 2002, Nr. 79-3354).

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zweiseitige Vereinbarung vom 11. August 2000 über die Durchführung der DUS-Prüfungen mit dem polnischen Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Durch die Verfügung Nr. 16 des Direktors des Staatlichen Sortenpflanzungszentrums Litauens vom 10. September 2003 wurde die Kommission für die Beurteilung von Anträgen auf Erteilung des Sortenschutzes gebilligt;
- der Sortenschutz wird durch die Verfügung Nr. 16 des Direktors des Staatlichen Sortenpflanzungszentrums Litauens gebilligt;
- die Verfahren für den Sortenschutz sind im Sortenschutzgesetz der Republik Litauen vorgesehen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die DUS-Prüfungen werden vom polnischen Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung gemäß der zweiseitigen Vereinbarung vom 11. August durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Am 30. und 31. März 2005 nahm Litauen an den Tagungen des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Rom und am 14. Juli 2005 an der Tagung in Angers, Frankreich, teil;
- Vom 4. bis 6. April 2005 nahm Litauen an der Tagung des Technischen Ausschusses des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf, Schweiz, teil;
- Das Informationsblatt für Züchterrechte und die nationale Liste Nr. 3 des Staatlichen Sortenprüfungsentrums Litauens wurde im Januar 2005, die Liste Nr. 4 im Juni 2005 herausgegeben.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE

- Die nationale Sortenliste Litauens wird jedes Jahr durch Verfügung des Direktors des Staatlichen Sortenprüfungsentrums Litauens gebilligt. Das Vermehrungsmaterial jeder Sorte jeder Pflanzenart kann gemäß den im Einklang mit der entsprechenden EU-Richtlinie erarbeiteten zwingenden Anforderungen zertifiziert werden;
- Das Gesetz der Republik Litauen über genetisch veränderte Organismen (Amtsblatt, 2001, Nr. 56-1976) und das Ergänzungsgesetz des Gesetzes der Republik Litauen über genetisch veränderte Organismen (Amtsblatt, 2003, Nr. 34-1419) sieht die Kontrolle der genetisch veränderten Organismen und die sichere Versorgung des Marktes vor;
- Das Gesetz über die einheimischen pflanzengenetischen Ressourcen der Republik Litauen (Amtsblatt, 2001, Nr. 90-3144) sieht die Erhaltung der genetischen Ressourcen vor.

[Anlage VIII folgt]

ANLAGE VIII

NORWEGEN

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Norwegen erhielt 39 DUS-Berichte von anderen Mitgliedern.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 wurden 37 Anträge eingereicht und 42 Schutztitel ausgestellt:

Folgende Schutztitel wurden wie folgt nach Pflanzenart erteilt:

| | | | | | |
|---------------------------------|---|------------------------------|---|---------------------------|----|
| <i>Agrostis stolonifera</i> | 1 | <i>Euphorbia pulcherrima</i> | 2 | <i>Ribes nigrum</i> | 2 |
| <i>Argyranthemum frutescens</i> | 1 | <i>Festuca ovina</i> | 1 | <i>Rosa</i> | 13 |
| <i>Begonia hiemalis</i> | 2 | <i>Fragaria x ananassa</i> | 3 | <i>Rubus idaeus</i> | 1 |
| <i>Bromus inermis</i> | 1 | <i>Hordeum vulgare</i> | 2 | <i>Trifolium pratense</i> | 1 |
| <i>Buxus sempervirens</i> | 1 | <i>Lolium x boucheanum</i> | 1 | <i>Triticum aestivum</i> | 2 |
| <i>Calibrachoa</i> | 2 | <i>Pelargonium</i> | 3 | | |
| <i>Dactylis glomerata</i> | 1 | <i>Petunia</i> | 2 | | |

Zum 1. August 2005 waren 219 Schutztitel in Kraft.

[Anlage IX folgt]

ANLAGE IX

POLEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz über den Rechtsschutz von Pflanzensorten vom 26. Juni 2003 und das Saatgutgesetz vom 26. Juni 2003, das im polnischen Amtsblatt Nr. 137/2003, Punkt 1300 (*Dziennik Ustaw Nr. 137/2003, poz. 1300*) veröffentlicht wurde, ist seit dem Tag des Beitritts der Republik Polen zur Europäischen Union (1. Mai 2004) in Kraft.

Die englische Übersetzung des Gesetzes wurde im September 2004 im Amts- und Nachrichtenblatt Nr. 97 des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen veröffentlicht, während die Informationen über die Gebührensätze in die Nr. 98 dieser Veröffentlichung aufgenommen wurden (Dezember 2004).

Das polnische Gesetz enthält Bestimmungen, die die Existenz zweier Züchterrechtssysteme im Hoheitsgebiet Polens zulassen, nämlich das inländische und das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem.

Das Gesetz legt Bestimmungen bezüglich der Rechte der Züchter für ihre Sorten aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens fest.

Polen trat als 24. Staat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens bei (15. August 2003).

Das Gesetz sieht u. a. vor,

- den Schutz aller Pflanzengattungen und -arten (seit 1. November 2000)
- daß die Dauer der Züchterrechte für Sorten von Kartoffel, Rebe und Bäume ab dem Tag der Erteilung des Züchterrechts 30 Jahre und für alle übrigen Sorten 25 Jahre beträgt
- die zweimonatliche Veröffentlichung des polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und der Nationalen Liste
- den vorläufigen Schutz ab dem Tag der Veröffentlichung eines Antrags im Amtsblatt

Die Durchführungsbestimmungen des Gesetzes sind:

- Erlaß des Ministers für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 17. Februar 2004 über die Gebührensätze für die Einreichung eines Antrags auf Erteilung des Sortenschutzes, die DUS-Prüfung und die Erteilung und Aufrechterhaltung der ausschließlichen Rechtstitel (P.O.J. Nr. 60/2004, Punkt 567)
- Erlaß des Ministers für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 5. März 2004 über das Antragsformblatt für die Erteilung der Züchterrechte und das Formblatt des Technischen Fragebogens (P.O.J. Nr. 60/2004, Punkt 569)

- Erlaß des Ministers für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 1. März 2004 über die für die Durchführung der Prüfungen der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit erforderliche Saatgutmenge und die Fristen für ihre Einreichung (P.O.J. Nr. 60/2004, Punkt 568).

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Forschungszentrum Polens für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Słupia Wielka arbeitet bei der DUS-Prüfung mit verschiedenen Ländern zusammen.

Wir verfügen über zweiseitige Vereinbarungen mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn.

Einseitige Vereinbarungen sind in Kraft mit Estland, Lettland und Litauen. Polen führt die DUS-Prüfungen für die Behörden Estlands, Lettlands und Litauens durch. Diese betreffen verschiedene Arten von landwirtschaftlichen Pflanzen, Gemüse- und Obstpflanzen.

Das COBORU erhält erheblich mehr Gesuche um Ergebnisse der technischen Prüfung von den Behörden anderer UPOV-Mitglieder, insbesondere von Slowenien und dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO).

Polen nimmt aktiv am Ringprüfungsprogramm teil. Dieses Jahr bildeten Sorten von Kartoffel und Paprika Gegenstand dieser Prüfungen anlässlich von Tagungen in Polen und Ungarn. Zwei polnische Sachverständige nahmen am 4. und 5. August 2005 an der Ringprüfungstagung für Paprika in Monor (Ungarn) teil.

Am 13. und 14. Juli 2005 veranstaltete das COBORU die Prüfungstagung in der Prüfungsstation für die Zuchtsortenprüfung in Karzniczka. Fünfundzwanzig Personen aus zehn Ländern wurden mit dem System der amtlichen Sortenprüfung und der Kartoffelzüchtung in Polen vertraut gemacht.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Im Berichtszeitraum trat ein erheblicher Rückgang der Anzahl Anträge für nationale Züchterrechte ein, was darauf zurückzuführen ist, daß seit dem 1. Mai 2004 das Gemeinschaftliche Sortenschutzsystem im polnischen Hoheitsgebiet in Kraft ist.

Es wurde eine Zunahme bei der Zurücknahme von Sorten aus dem nationalen Sortenschutzsystem in Polen beobachtet, die mit der Existenz des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems zusammenhängt.

Vom 1. Januar bis 10. September 2005 wurden 86 neue Anträge auf Erteilung von Züchterrechten eingereicht, von denen 64 aus dem Inland und 22 aus dem Ausland stammten.

Im gleichen Zeitraum wurde 158 Sorten der Sortenschutztitel erteilt.

Insgesamt waren (zum 10. September 2005) in Polen 1 739 Sorten geschützt.

Die Einzelheiten der Statistik sind nachstehend angegeben (vergleiche Tabelle).

Tabelle

| Pflanzen | Beantragte Züchterrechte 1.1.-10.9.2005 | | | Erteilte Züchterrechte 1.01. – 10.09.2005 | | | Erlo- schene Schutz- titel | Zum 10.9.2005 gültige Schutztitel |
|--------------------------------------|--|-----------|-----------|--|-----------|------------|-------------------------------------|--|
| | Inland | Ausland | insgesamt | Inland | Ausland | insgesamt | | |
| Landwirt- schaftliche Arten | 39 | 10 | 49 | 47 | 18 | 65 | 46 | 665 |
| Gemüsearten | - | - | - | 20 | 2 | 22 | 6 | 293 |
| Zierarten | 23 | 12 | 35 | 24 | 55 | 79 | 382 | 683 |
| Obstbäume und Beeren- pflanzen | 2 | - | 2 | 7 | 12 | 19 | 11 | 97 |
| Verschiedene | - | - | - | - | - | - | 5 | 1 |
| Insgesamt | 64 | 22 | 86 | 98 | 87 | 185 | 450 | 1 739 |

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Polen nimmt an den Tagungen der UPOV-Organe, z. B. des Rates, des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Technischen Ausschusses in Genf, Schweiz, teil.

Vom 24. bis 26. April 2005 besuchte Prof. Edward S. Gacek als Mitglied einer CPVO-Delegation das ukrainische Institut für Sortenprüfung, Staatliches Amt für Rechtsschutz von Pflanzensorten, und hielt ein Referat über die Tätigkeit des Verwaltungsrates des CPVO.

Auf Ersuchen der Züchter der deutschen Unternehmen W. Kordes Söhne und Rosen Tantau wurde am 29. April 2005 beim COBORU eine Zusammenkunft veranstaltet, um die Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Verletzung der Züchterrechte bezüglich Sorten von Rose, die sowohl auf nationaler als auch Gemeinschaftsebene geschützt sind, zu erörtern. Infolgedessen wird das Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung Identitätsprüfungen an Sorten von Rose durchführen, die von ihren Züchtern in Auftrag gegeben wurden.

Tagungen, Seminare usw.

Eine Gruppe von 40 deutschen Züchtern und Wissenschaftlern des Instituts für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft besuchte am 13. Juni 2005 das Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung (COBORU). Sie wurden über das System der Nationalen

Liste und des Züchterrechtsschutzes sowie über die Gestaltung der DUS- und der Wertprüfung in unserem Land unterrichtet.

Am 17. Juni 2005 nahmen drei Vertreter des Staatlichen Inspektorats für Sortenprüfung und Sortenschutz der Republik Belarus an einem vom COBORU veranstalteten Ausbildungslehrgang über das Thema des Systems der Nationalen Liste und des Züchterrechtsschutzes in Polen nach dem Beitritt Polens zur Europäischen Union teil.

Drei Fachleute des Zentralinstituts für Aufsicht und Prüfung in der Landwirtschaft (UKZUZ – Tschechische Republik) besuchten am 23. und 24. Juni 2005 das COBORU und seine Prüfungsstationen.

Auf dieser Zusammenkunft wurden Themen im Zusammenhang mit der DUS-Prüfung bestimmter Arten von Landwirtschafts-, Obst-, Zier- und Gemüsepflanzen sowie der Einsatz der elektrophoretischen Analyse für Getreidearten behandelt.

Vom 11. bis 15. Juli 2005 veranstaltete das COBORU eine Sitzung unter Teilnahme von drei Fachleuten aus der Slowakei (UKSUP), einschließlich einer Besichtigung der DUS-Prüfungen in Prüfungsstationen.

Vom 29. August bis 2. September 2005 wurde beim COBORU ein Ausbildungsseminar über das System der Gestaltung der DUS-Prüfung und das Verfahren für die Nationale Liste und die Erteilung des Züchterrechtsschutzes in Polen für sechs Fachleute des Staatlichen Amtes für den Rechtsschutz von Sorten des Ministeriums für Agrarpolitik der Ukraine durchgeführt.

Veröffentlichungen

Das COBORU gibt alle zwei Monate das polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste (Diariusz) heraus, das detaillierte Informationen über die Systeme des Züchterrechtsschutzes und der Nationalen Liste enthält.

Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützten Sorten (u. a. vorläufige Züchterrechte), die zum 30. Juni 2005 in Kraft waren, wurde in der dritten Ausgabe des polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die Nationale Liste veröffentlicht (Nr. 3(68)2005).

Außerdem unterhält und aktualisiert das Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung alle zwei Monate eine Homepage, www.coboru.pl, die die obenerwähnte Liste, Informationen über Züchterrechte, Antragsformblätter, Gebührensätze und Fristen für deren Einreichung enthält.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE

Die polnische Nationale Liste der Sorten von Landwirtschaft- und Gemüsepflanzen und die polnische Nationale Liste der Sorten von Obstpflanzen wurden im Mai 2005 herausgegeben.

ANLAGE X

REPUBLIK MOLDAU

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Änderungen des Gesetzes und der Verordnung über die Anwendung des Gesetzes:

Das Gesetz Nr. 915-XIII vom 11. Juli 1996 über den Sortenschutz in der Republik Moldau wurde im Jahre 2002 durch das Gesetz Nr. 1446-XV vom 8. November 2002 in bezug auf die Artikel 1, 4 Absatz 4, 6 Buchstaben a, b, 17, 18, 20 und im Jahre 2003 durch das Gesetz Nr. 469-XV vom 21. November 2003 in bezug auf Artikel 17 geändert.

Kurzfristige Aussichten

Die Arbeiten zur Harmonisierung des nationalen Sortenschutzsystems *sui generis* mit den europäischen Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Republik Moldau nach dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Republik Moldau (RM) und der Europäischen Union (EU) haben begonnen.

Gemäß dem Aktionsplan RM – EU

- ist die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über den Sortenschutz im Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen und den entsprechenden EU-Richtlinien im Gange, und
- ist die Befähigung der nationalen Gremien, die für die Verwaltung des Sortenschutzsystems zuständig sind, für 2006-2007 vorgesehen.

Aufgetretene Probleme

Begrenzte Finanzmittel für die Erweiterung der Liste der geschützten Pflanzenarten und den Erwerb spezialisierter Ausrüstungen für die DUS-Prüfung.

1.2 Präzedenzrecht: Hinsichtlich des Züchterrechtsschutzes gab es keine Präzedenzfälle.

1.3 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (erfolgt oder vorgesehen):

Der Sortenschutz erstreckt sich zur Zeit auf 24 Arten.

Der Regierung wurde ein Beschluß über die Ausdehnung des Schutzes auf 35 botanische Gattungen und Arten zur Billigung vorgelegt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es sind keine bilateralen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung vorhanden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Gemäß einer landesweiten Regierungsinitiative zur Stärkung und Förderung des Innovationspotentials des Landes wurde ein neuer Kodex über Wissenschaft und Innovation angenommen. Gemäß diesem Kodex wurden die staatlichen Gremien, die sich mit Fragen des geistigen Eigentums befassen, nämlich das Staatliche Amt für den Schutz des geistigen Eigentums (AGEPI) und das Staatliche Amt für Urheberrecht im September 2004 in ein einziges Gremium – das Staatliche Amt für geistiges Eigentum – zusammengefaßt.

Als Rechtsnachfolger der beiden ehemaligen Ämter für geistiges Eigentum und gemäß Artikel 106 des Kodex über Wissenschaft und Innovation der Republik Moldau vertritt das Staatliche Amt für geistiges Eigentum die Republik Moldau bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum und anderen internationalen Fachorganisationen und übernahm die Verantwortung für die Verpflichtungen der Republik Moldau nach den internationalen und bilateralen Abkommen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums.

In diesem Kontext wurden neue Antragsformblätter für Gegenstände des gewerblichen Eigentums, u. a. auch für Pflanzensorten, eingeführt.

Änderungen des Verfahrens- und des Schutzsystems

Keine Änderungen.

Statistik

Im Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 1. September 2004 gingen 70 Anträge ein:

69 nationale Anträge: Gerste: 4; Weizen: 7; Wicke: 6; Sojabohne: 3; Erbse: 3; Sonnenblume: 10; Tomate: 6; Mais: 21; Zuckerrübe: 5; Bohne: 2; Gurke: 2;

1 ausländischer Antrag: Weizen: 1 (UA).

Im November 2003 wurden 10 Entscheidungen über die Erteilung von Patenten angenommen (alle beziehen sich auf Rebe (*Vitis vinifera* L.)).

Im Zeitraum vom 1. September 2004 bis 1. September 2005 gingen 8 nationale Anträge ein:

Salbei – 1, Lavendel – 3, Winterweizen – 2, Erbse – 1, Sojabohne – 1.

Im Mai 2005 wurden 2 Patente erteilt (beide beziehen sich auf Rebe (*Vitis vinifera* L.)).

Gegenwärtig sind 19 Sortenpatente in Kraft.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Tagungen, Seminare

Im Berichtszeitraum veranstaltete das Staatliche Amt für geistiges Eigentum im Hinblick auf die Umsetzung der Bestimmungen und Anforderungen des Gesetzes Nr. 915-XIII vom 11. Juli 1996 über den Sortenschutz in der Republik Moldau weiterhin Seminare und Arbeitstagungen für Vertreter im Bereich des gewerblichen Eigentums und Beteiligte, u. a. Wissenschaftler und Züchter, die in der Bibliothek des AGEPI, der Landwirtschaftshochschule der Republik Moldau sowie im Hoheitsgebiet abgehalten wurden.

Im September 2004 wurde in der Republik Moldau ein nationales Seminar mit dem Thema „Ausschließliches Recht an Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen – eine reale Gelegenheit, Investitionen in die Pflanzenverbesserung sicherzustellen“ durchgeführt. Das unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Landwirtschaft und Ernährung abgehaltene und durch die Anwesenheit von Herrn Rolf Jördens, Stellvertretender Generalsekretär der UPOV, geehrte Seminar war eine der wichtigsten Veranstaltungen in diesem besonderen Bereich.

Berichte über die Vorteile des UPOV-Sortenschutzsystems und die Neuheiten der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens wurden für das Wissenschaftliche Symposium „AGEPI-Lesungen“ im April 2004 und 2005 in Chişinău, Republik Moldau, ausgearbeitet.

Am 10. Juni 2005 veranstaltete die Akademie der Wissenschaften der Republik Moldau in Zusammenarbeit mit dem AGEPI eine internationale Konferenz, „Technologietransfer in der Landwirtschaft und in der Nahrungsmittelerzeugung“ mit Schwerpunkt auf Aspekten der Erfindertätigkeit im Bereich der Landwirtschaft sowie der Tätigkeit der Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen im landwirtschaftlichen Bereich unter marktwirtschaftlichen Bedingungen.

Veröffentlichungen

Die AGEPI-Prüfer veröffentlichten in der Zeitschrift „INTELLECTUS“ des AGEPI eine Reihe von Artikeln über das Erteilungsverfahren nach den Rechtsvorschriften der Republik Moldau.

Im Jahre 2005 wurde eine neue Schnittstelle der AGEPI-Website: www.agepi.md, eingeführt, die die innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes, das Antragsformblatt für ein Sortenpatent sowie zweckdienliche

Informationen für Antragsteller und Züchter in Englisch, Rumänisch und Russisch enthält.

Das AGEPI-Verlagsbüro gab aktualisierte Fassungen der Broschüren „Wie ein Sortenpatent in der Republik Moldau erwirkt werden kann“ und „Schutz des geistigen Eigentums in der Republik Moldau“ (in Rumänisch und Russisch) heraus, die Informationen über den Sortenschutz enthalten.

[Anlage XI folgt]

ANLAGE XI

VEREINIGTES KÖNIGREICH

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Nach der Ratifizierung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens im Jahre 1998 traten keine nennenswerten Entwicklungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung über die Züchterrechte ein.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Vereinigte Königreich spielt bei der Prüfung verschiedener Arten für eine Reihe von Ländern und für das Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO) nach wie vor eine aktive Rolle, obwohl sich die Zahl der Gesuche für DUS-Prüfungen verringert hat.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Website-Adresse

Die Website-Adresse des Sortenrechtsamtes (PVRO) und der Saatgutabteilung des DEFRA lautet: <http://www.defra.gov.uk/planth/pvs/default.htm>

Das monatlich erscheinende Amtsblatt für Sorten und Saatgut des Sortenrechtsamtes sowie weitere Informationen über die Abteilung sind unter dieser Adresse zu finden. Auf dieser Website wird auch die Sonderausgabe des Amtsblattes veröffentlicht, die alle durch ein britisches Züchterrecht geschützten und/oder auf der Nationalen Liste des Vereinigten Königreichs stehenden Sorten zum 31. Dezember jedes Jahres auflistet.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

4.1 Züchterrechtsanträge

Die Zahl der Anträge auf Erteilung britischer Züchterrechte war in den letzten fünf bis sechs Jahren rückläufig, was praktisch unmittelbar auf den Anstieg der Zahl der Anträge auf Erteilung gemeinschaftlicher Sortenrechte zurückzuführen ist. Dieser Trend scheint sich nun jedoch abzuflachen.

4.2 Europäische Züchterrechte

Das Vereinigte Königreich leistet mittels der Mitgliedschaft beim Verwaltungsrat des CPVO und in verschiedenen Arbeitsgruppen weiterhin einen Beitrag zur Entwicklung und Verwaltung des EU-Systems.

4.3 Nationale Liste und Überprüfung der Züchterrechte

Die nationalen britischen Behörden haben ihre Überprüfung der Nationalen Liste und der Züchterrechte nahezu abgeschlossen. Die Überprüfung verfolgt das Ziel, die Kosten in vollem Umfang decken und Einsparungen für die Züchter erzielen zu können. Die Überprüfung untersuchte die Sortenprüfungssysteme, u. a. die Inanspruchnahme von Züchterprüfungen und Zusammenarbeitsvereinbarungen mit anderen Ländern.

4.4 Technische Entwicklungen

Das PVRO unterstützt weiterhin die Forschung und technische Entwicklung im Hinblick auf eine Verbesserung der Kostenwirksamkeit der Sortenprüfung. Die Aufmerksamkeit richtet sich auf die elektronische Erfassung und Analyse von Bildern, statistische Verfahren und molekulare Verfahren.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das Vereinigte Königreich empfängt weiterhin Besucher aus dem Ausland, die mehr über die Züchterrechte erfahren möchten. Dieses Jahr hatte das Sortenschutzamt die Ehre, Besucher aus Estland zu empfangen. Die Mitarbeiter des PVRO unterstützen ein EU-Beitrittsland bei dessen Rechtsvorschriften und Betriebssystemen und nehmen am Fernlehrgang der UPOV teil.

[Anlage XII folgt]

ANLAGE XII

SERBIEN UND MONTENEGRO

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Auf diesem Gebiet traten keine weiteren Entwicklungen ein. Der Entwurf des Sortenschutzgesetzes ist mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbar und wird nach der Harmonisierung der Kompetenzen zwischen den beiden Staaten der Staatengemeinschaft Serbien und Montenegro verabschiedet werden.

2. -

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Abteilung für Saat- und Pflanzgut, die für die Sorteneintragung und den Sortenschutz zuständig ist, wurde in Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz umbenannt. Sie bildet Teil des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Ein Problem bei der DUS-Prüfung in der Republik Serbien ist das Fehlen einer Vergleichssammlung und von Beispielsorten, auch zur Aufbewahrung von Saatgutmustern. Die Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz hat mit der Beschaffung von Saatgutmustern verschiedener Pflanzenarten für die Vergleichssammlung begonnen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Januar 2005 wurde ein verstärkter permanenter Dialog mit EU-Vertretern geführt denen die Situation des Sortenschutzes dargelegt sowie ein Entwurf des Sortenschutzgesetzes vorgelegt wurde.

Vertreter der Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz und des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien besuchten im Hinblick auf die Durchführung der DUS-Prüfungen im September 2004 das Nationale Institut für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle (OMMI) in Ungarn. Zudem besuchten Vertreter der Abteilung im Juni 2005 das Bundessortenamt in Deutschland.

Eine Delegation des Instituts für Saat- und Pflanzgut der Republik Kroatien besuchte am 20. Juni 2005 eine der Stationen in Serbien, in der DUS-Prüfungen durchgeführt werden sollen.

Zur Festlegung und Harmonisierung der bei DUS-Prüfungen angewandten Kriterien nahmen Vertreter des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien, Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz, am internationalen Projekt „Ringprüfung an Kartoffel 2005“ teil. Die Ergebnisse der in jedem teilnehmenden Land im Frühjahr/Sommer 2005 durchgeführten Anbauversuche wurden auf einer Schlußtagung vom 13. bis 15. Juli 2005 in Polen erörtert. Gastgeber der Schlußtagung war das Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung COBORU. Die Teilnehmer waren Sachverständige aus Deutschland, Estland, Kroatien, den Niederlanden, Österreich, Serbien und Montenegro, der Slowakei, Slowenien, Rumänien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

Das Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien, Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz, nahm an der „Ringprüfung an Paprika 2005“ teil. Die Ergebnisse der im Rahmen eines Projekts durchgeführten Anbauversuche wurden auf einer Schlußtagung am 4. und 5. August in Ungarn erörtert. Gastgeber der Schlußtagung war das Nationale Institut für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle OMMI. Die Teilnehmer waren Sachverständige aus Bulgarien, Frankreich, Griechenland, den Niederlanden, Polen, Rumänien, Serbien und Montenegro, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn.

Eine EU-Delegation von TAIEX besuchte das Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien vom 15. bis 19. August 2005. Die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik wurde dargelegt. Ferner wurde am 18. August 2005 in Belgrad ein Seminar über den gemeinschaftlichen Besitzstand („acquis“) der EU im phytosanitären und Saatgutbereich abgehalten. Ziel dieses Seminars war es, einem breiteren Publikum, u. a. auch den entsprechenden Beteiligten und Wirtschaftszweigen, den hauptsächlich gemeinschaftlichen Besitzstand („acquis“) der EU im phytosanitären und Saatgutbereich darzulegen.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE

- Der Katalog der zum Handel zugelassenen Sorten (in der Republik Serbien eingetragene Pflanzensorten) ist auf der Website des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien (www.minpolj.sr.gov.yu) verfügbar.
- Das Parlament der Republik Serbien verabschiedete zwei neue Gesetze, das Gesetz über Pflanzgut von Obstarten, Rebe und Hopfen im Februar 2005 und das Saatgutgesetz im Mai 2005. Erstmals wurden die Verpflichtungen der DUS-Prüfungen zum Zwecke der Eintragung neuer Sorten in diese Gesetze aufgenommen.

[Anlage XIII folgt]

ANLAGE XIII

SLOWENIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Im Januar 2005 wurden neue untergesetzliche Vorschriften für den gewerbsmäßigen Vertrieb von Saatgut von Gemüsearten, von Saatgut von Öl- und Faserpflanzen und von Getreidesaatgut veröffentlicht. Neue Vorschriften über den gewerbsmäßigen Vertrieb von Vermehrungsmaterial und Pflanzgut außer Saatgut von Gemüsearten sowie Vorschriften über den gewerbsmäßigen Vertrieb von Vermehrungsmaterial von Zierpflanzen wurden im Juli 2005 veröffentlicht.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die zweiseitigen Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Kroatien, Österreich, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn sind noch immer in Vorbereitung.

Wir setzen die Zusammenarbeit im Bereich der DUS-Prüfung mit Kroatien, Österreich, der Tschechischen Republik und Ungarn fort.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Von September 2004 bis September 2005 wurden 2 Anträge eingereicht und keine neuen Schutztitel ausgestellt. Die Gesamtzahl der gültigen Schutztitel beträgt 47 (landwirtschaftliche Arten: 22; Gemüsearten: 5; Obstarten: 5; Zierarten: 15).

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE

Die neue nationale Sortenliste, einschließlich der Liste der geschützten Sorten, wurde im April 2005 veröffentlicht.

Seit September 2004 wurden vier neue Ausgaben des slowenischen Amtsblattes für Züchterrechte und Sorteneintragung veröffentlicht.

[Anlage XIV folgt]

ANLAGE XIV

SCHWEDEN

SORTENSCHUTZ1. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung*Anzahl eingegangener Anträge*

| | |
|--------------------------------|----|
| 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 | 36 |
| 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004 | 26 |
| 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 | 30 |

Anzahl erteilter Schutztitel:

| | | |
|------|----|--|
| 2002 | 34 | (26 landwirtschaftliche Arten, 7 Obstarten, 1 Zierpflanze) |
| 2003 | 30 | (27 landwirtschaftliche Arten, 3 Gemüsearten) |
| 2004 | 16 | (15 landwirtschaftliche Arten, 1 Obstart) |

Anzahl der zum 1. Juli gültigen Erteilungen:

| | | |
|------|-----|---|
| 2003 | 309 | (229 landwirtschaftliche Arten, 4 Gemüsearten, 34 Obstarten, 42 Zierpflanzen) |
| 2004 | 285 | (205 landwirtschaftliche Arten, 7 Gemüsearten, 33 Obstarten, 40 Zierpflanzen) |
| 2005 | 297 | (190 landwirtschaftliche Arten, 5 Gemüsearten, 20 Obstarten, 28 Zierarten) |

2. Lage auf dem Gebiet der Technik – genetisch veränderte Organismen

Zurzeit sind Anträge für drei genetisch veränderte Sorten von Kartoffel anhängig. Für eine Sorte von Kartoffel ist die DUS-Prüfung abgeschlossen, und die Entscheidung ist in der Schwebe, bis die Europäische Union über die Freisetzung für den Vertrieb entschieden hat.

[Anlage XV folgt]

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Damit die Schweiz die Akte von 1991 des Übereinkommens ratifizieren kann, muß das nationale Gesetz teilweise revidiert werden. Die Botschaft zur Revision des Sortenschutzgesetzes ist im Juni 2004 dem Parlament vorlegt worden. Die Vorlage ist im Ständerat beraten und mit kleinen Änderungen verabschiedet worden. Die vorberatende Kommission des Nationalrates hat im August 2005 beschlossen, das Geschäft zu sistieren, bis die Revision des Patentgesetzes ebenfalls beraten wird. Mit der Weiterbehandlung der Vorlage ist somit anfangs des nächsten Jahres zu rechnen.

1.2 Rechtsprechung

Unseres Wissens sind im vergangenen Jahr im Bereich des Sortenschutzes keine Gerichtsentscheide ergangen. Hingegen ist zwischen einem Markenschutzinhaber und der Weinbranche eine Vereinbarung getroffen worden, die festhält, wie (Größe, Ort) die Sortenangabe auf einer Weinetikette erfolgen darf, damit nicht mit einer Klage wegen Verletzung des Markenrechts gerechnet werden muß. (Die Wort-Bildmarke enthält dasselbe Wort, das als Sortenbezeichnung benutzt wird.)

1.3 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Im vergangenen Jahr hat keine Ausweitung auf weitere Gattungen oder Arten stattgefunden. Die geltende Liste ist bereits sehr umfassend und mit dem neuen Gesetz soll der Schutz auf alle Gattungen und Arten ausgedehnt werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. Da in der Schweiz keine Prüfungen durchgeführt werden, werden Prüfungen immer im Ausland in Auftrag gegeben bzw. vorhandene Prüfungsberichte übernommen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Anmeldeformular ist neu gestaltet worden und ist nun auf dem Internet abrufbar. Für die technischen Fragebogen wird auf die entsprechenden Internetseiten der UPOV verwiesen.

Verschiedene Anfragen zeigen, daß die Unterschiede und Zusammenhänge zwischen Sortenschutzinhaber, Vertreter und Lizenznehmer sowie Sortenschutz und Markenschutz oft nicht verstanden werden. Hier besteht noch Informationsbedarf.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Bemerkungen, da in der Schweiz keine Prüfungen durchgeführt werden.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vertreter aus Malaysia und der Republik Korea haben das Schweizerische Büro für Sortenschutz besucht. Es ist ihnen vorgestellt worden, wie der Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen auch mit wenigen Ressourcen umgesetzt werden kann.

[Anlage XVI folgt]

ANLAGE XVI

TUNESIEN

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

Das für den Sortenschutz zuständige Amt nahm folgende Änderungen vor:

- Das Gesetz Nr. 99-42 vom 10. Mai 1999 über Saat- und Pflanzgut und Pflanzenzüchtungen, insbesondere Artikel 26, wurde durch das Gesetz Nr. 2000-66 vom 3. Juli 2000 über Saat- und Pflanzgut und Pflanzenzüchtungen geändert.
- Der Erlaß Nr. 2000-102 zur Festlegung der Zusammensetzung und der Modalitäten der technischen Kommission für Saat- und Pflanzgut und Pflanzenzüchtungen, wurde durch den Erlaß Nr. 2004-2322 vom 27. September 2004 geändert.
- Der Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 24. Juni 2000 zur Aufstellung der Liste der schutzfähigen Pflanzen, der Angaben und des Verfahrens zur Eintragung der Anträge und der Pflanzenzüchtungszertifikate in den nationalen Katalog der Pflanzenzüchtungen wurde durch den Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Wasserressourcen vom 9. September 2004 geändert.

1.2 -

1.3 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten:

Der Schutz wurde auf folgende Arten ausgedehnt:

- Artischocke: *Cynara scolymus*
- Knoblauch: *Allium Sativum L.*

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das für den Sortenschutz zuständige Amt nahm eine enge Zusammenarbeit mit den Hochschul- und landwirtschaftlichen Forschungsinstitutionen sowie mit den technischen Zentren für Getreidearten und Kartoffel im Bereich der Bewertung von Pflanzenarten auf; zu diesem Zweck wurden Abkommen geschlossen.

Dieses Amt zieht ferner im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit die Einführung eines Kooperationsprojekts im Bereich des Sortenschutzes mit den spanischen Ämtern und mit der Europäischen Gemeinschaft in Betracht.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Amt verzeichnete hingegen keine Änderungen der Verwaltungsstruktur und der Verfahren und Systeme, und hinsichtlich der Tätigkeiten nehmen die Anträge auf Eintragung und Erteilung des Schutzes für Pflanzenzüchtungen stetig zu. Es gingen 21 neue Anträge ein, die zur Zeit im Amtsblatt der Republik Tunesien zusätzlich zu den in diesem Amtsblatt bereits veröffentlichten 31 Schutzanträgen veröffentlicht werden. Ferner wurden 6 neue Pflanzenzüchtungszertifikate ausgestellt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik (vergleiche 3)

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Was diese Tätigkeit betrifft, sind die vom Amt unternommenen Maßnahmen noch recht bescheiden. Es wurden keine Besuche bei Nichtmitgliedstaaten und -organisationen abgestattet.

VERWANDTE TÄTIGKEITSBEREICHE

Hinsichtlich dieser Tätigkeiten ist zu erwähnen, daß das für den Katalog der Pflanzenzüchtungen zuständige Amt im Begriff ist, das Dokument bezüglich der Liste der zum Handel zugelassenen Pflanzenarten nach Sorten fertigzustellen.

[Anlage XVII folgt]

ANLAGE XVII

TÜRKEI

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz Nr. 5042 über den „Schutz der Züchterrechte neuer Pflanzensorten“ wurde aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und der EU-Richtlinie Nr. 2100/94 über gemeinschaftliche Sortenrechte ausgearbeitet. Das Gesetz wurde vom türkischen Parlament am 8. Januar 2004 gebilligt und am 15. Januar 2004 im Amtsblatt Nr. 25347 veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die untergeordneten Rechtsvorschriften über die „Umsetzung der Landwirteausnahme“ und den „Schutz des Züchterrechts neuer Pflanzensorten“ wurden im Amtsblatt vom 12. August 2004 veröffentlicht.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die DUS-Prüfungen von Sorten, für die ein Züchterrecht aufgrund des Gesetzes Nr. 5042 beantragt wurde, werden vom türkischen Zentrum für Sorteneintragung und Saatgutzertifizierung durchgeführt werden. Die Arten, für die keine DUS-Prüfungen durchgeführt werden können, werden für die DUS-Prüfungen an andere Länder übersandt. Das Zentrum für Sorteneintragung und Saatgutzertifizierung hat mit der Prüfung der Labors begonnen, die die DUS-Prüfungen durchführen werden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Seit der Billigung des Gesetzes Nr. 5042 bis heute stellt sich die Zahl der Sortenanträge auf 139 für 30 verschiedene Arten. Von diesen Anträgen wurden 81 angenommen und im Sortenblatt veröffentlicht; 29 Anträge wurden zurückgewiesen. Die Prüfung der übrigen 29 Anträge ist im Gange. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist für angenommene Anträge werden die DUS-Prüfungen der Sorten eingeleitet. Der Ausschuß für die Eintragung der Züchterrechte wird diejenigen Sorten behandeln, für die in der Vergangenheit DUS-Prüfungen durchgeführt wurden.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Verbesserungen der Infrastruktur bezüglich des technischen Personals und der technischen Ausrüstungen (Laborausrüstungen, Versuchsmaterial, Rechner, Ausbildung usw.) sind beim Zentrum für Sorteneintragung und Saatgutzertifizierung im Gange.

Im Rahmen der Anpassung des türkischen Systems an die EU-Vorschriften stellte das Projekt des türkischen Landwirtschaftsministeriums für Saatgutqualität, Züchterrechte und Befähigung eine Ausbildung über die Durchführung der DUS-Prüfungen im Hinblick auf Züchterrechte für einzelne Pflanzenarten bereit (Gemüsearten, Obstarten,

Futterpflanzen usw.). Das Projekt wurde von der türkischen und der niederländischen Regierung koordiniert.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Fortschritt im Jahre 2005: Am 16. und 17. Mai 2005 wurde in Ankara ein Seminar über „Internationale Züchterrechte“ unter Teilnahme von Züchtern aus öffentlich-rechtlichen und privaten Unternehmen oder Organisationen abgehalten. Das Seminar wurde vom türkischen Landwirtschaftsministerium und der UPOV veranstaltet.

Das türkische Landwirtschaftsministerium führte mehrere Seminare und Ausbildungsveranstaltungen für Personen durch, die im Saatgutwesen tätig sind. Auf diesen Seminaren und Ausbildungsveranstaltungen wurden Informationen über die grundlegenden Vorschriften und die Umsetzung der Züchterrechte in türkischer Sprache vermittelt.

Das Sortenblatt wurde veröffentlicht, um die einschlägigen Kreise regelmäßig über die Anträge auf Erteilung des Sortenschutzes zu informieren.

[Anlage XVIII folgt]

ANLAGE XVIII

UKRAINE

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- Die Staatliche Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten legte dem Parlament der Ukraine im Hinblick auf den Beitritt der Ukraine zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens Entwürfe der Ergänzungsgesetze der Ukraine zum Gesetz der Ukraine über den Schutz der Sortenrechte und zu gewissen ukrainischen Gesetzen (über Pflanzensorten) vor, die den Vorschlägen des Verbandsbüros bezüglich des zurzeit geltenden Gesetzes der Ukraine Rechnung tragen, und um die Anforderungen des UPOV-Übereinkommens zu erfüllen.
- Die ukrainische Regierung erweiterte die Verantwortung der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten bezüglich der Überwachung der Einfuhr von Pflanzensorten, die genetisch veränderte Bestandteile enthalten, in das Hoheitsgebiet der Ukraine.
- Im Juli dieses Jahres beschloß das Ministerkabinett der Ukraine (Beschuß Nr. 621), einen abteilungsübergreifenden Koordinierungsrat für geistiges Eigentum an Pflanzensorten einzusetzen. Eine wichtige Funktion dieses Rates ist die Koordinierung der Arbeit der Ministerien, sonstiger zentraler und kommunaler Gremien mit Vollzugsgewalt, von Unternehmen, Institutionen und Organisationen im Zusammenhang mit dem Sortenschutz und der wirksame Nutzung der nationalen Sortenressourcen.
- Am 2. August 2005 nahm das Ministerkabinett der Ukraine das Konzept für die Bildung von Sortenressourcen für den Zeitraum 2006-2011 an mit dem Ziel, die Umsetzung der staatlichen Politik im Bereich des Sortenschutzes zu fördern und die Bildung nationaler Sortenressourcen und ihre wirksame Nutzung sicherzustellen.
- Die Staatliche Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten und das Gemeinschaftliche Sortenamts unterzeichneten eine Absichtserklärung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Jahre 2005 bereitete sich die Ukraine auf die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen dem Landwirtschaftsministerium Aserbaidschans und dem Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine über die Zusammenarbeit in den Bereichen Sortenprüfung und Sortenschutz sowie eines Abkommens zwischen dem Landwirtschaftsministerium der Republik Turkmenistan und dem Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine in den Bereichen Sortenprüfung und Sortenschutz vor.

Es ist vorgesehen, ein Kooperationsabkommen zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung, Fischerei und ländliche Entwicklung Frankreichs und dem Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine in den Bereichen Sortenprüfung und Sortenschutz sowie zwischen dem Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine und den entsprechenden Ministerien Georgiens und Polens zu schließen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Jahre 2005 führte die Ukraine elektronische Formblätter für Anträge auf Erteilung des Sortenschutzes ein. Die Liste der Gattungen und Arten, für die der Schutz verfügbar ist, wurde erweitert.

Ab Anfang 2005 gingen bei der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten 333 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten ein. Von diesen Anträgen stammten 166 von Inländern und 167 von Ausländern.

Es wurden 95 Züchterrechte erteilt, 49 davon an Inländer und 46 an Ausländer.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Jahre 2004 wurden 38 Prüfungsrichtlinien ausgearbeitet und den Verhältnissen in der Ukraine angepaßt.

Die Liste der Gattungen und Arten, deren Sorten der Wertprüfung unterzogen wurden, wurde auf 80 erweitert.

Das Zentrum für Saatgutprüfung wurde beim Ukrainischen Institut für Sortenprüfung errichtet. Die hauptsächlichen Tätigkeiten des Zentrums sind: Eignungsprüfung von Sorten aufgrund biochemischer und technologischer Verfahren, Analyse von Sorten auf Gehalt an genetisch veränderten Bestandteilen, Wertprüfung und Errichtung von Keimplasmasammlungen der in der Ukraine eingetragenen Sorten. Das Zentrum nahm kürzlich die Arbeit an der Sortenidentifizierung mittels molekularer Marker auf. Am 30. Mai 2005 wurde das Zentrum Mitglied der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA).

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Tagungen und Seminare

Im Februar und im September 2005 hielten die Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten und das Ukrainische Institut für Sortenprüfung für die Sachverständigen des staatlichen Systems für den Rechtsschutz von Pflanzensorten drei Ausbildungsseminare über die Feldprüfung von Sorten auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit ab.

Das Internationale Symposium „Sortenschutz in der Ukraine. Vorwärts in die Europäische Union“ wurde vom 24. bis 27. April 2005 unter Teilnahme von Herrn Bart Kiewiet, Präsident des CPVO, Herrn Dirk Theobald, Leiter der Technischen

Abteilung des CPVO, und des Generaldirektors des COBORU, Herrn Edward Gacek, in Kiew abgehalten.

Auf Einladung des Forschungszentrums für die Zuchtsortenprüfung Polens nahm eine Delegation des Staatlichen Sortenamtes an der Konferenz „Rolle und Bedeutung der Sortenprüfung und des Saatguts bei der Pflanzenerzeugung in der Provinz Opole“ teil.

Die Staatliche Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten veranstaltete zusammen mit dem Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung (COBORU, Polen) vom 29. August bis 2. September 2005 eine Ausbildung in der Sortenprüfung für ukrainische Sachverständige.

Vom 19. bis 24. September 2005 fand in der westlichen Region der Ukraine eine Tagung der ukrainischen und polnischen Sachverständigen über Sortenschutz statt. Anlässlich dieser Tagung legten Vertreter des COBORU und des Staatlichen Sortenamtes die Grundlage für ein Abkommen zwischen dem Staatlichen Sortenamt und dem COBORU im Bereich des Rechtsschutzes von Pflanzensorten.

Im Jahre 2005 wurde folgendes veröffentlicht und verbreitet:

- Auszug aus dem Staatlichen Register der im Jahre 2005 für den Anbau in der Ukraine geeigneten Sorten;
- drei Ausgaben des Amtsblattes der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten mit Informationen über Pflanzensorten;
- Kataloge mit Merkmalen der im Jahre 2005 für den Anbau in der Ukraine geeigneten zugelassenen Pflanzensorten (Winter- und Sommerarten, Öl- und Faserpflanzen, Futterpflanzen, Zucker- und Futterrübe, Gemüsepflanzen, Obst- und Beerenpflanzen, Rebe, Blüten- und Zierpflanzen);
- Agrobiologische Daten der im Jahre (2004) für den Anbau in der Ukraine geeigneten Sorten von Sonnenblume, Zuckerrübe, Sommergetreide und Hafer;
- Agrobiologische Daten über die Prüfung von Sorten von Winterpflanzen im Jahre 2005 nach ihrer Eintragung.

[Ende der Anlage XVIII und des Dokuments]